

Titel der Drucksache:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der
 Bundesgartenschau Erfurt 2021
 gemeinnützige GmbH

Drucksache

2195/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	08.12.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

21.11.2016, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Änderung des Gesellschaftsvertrag der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH

Anlage 2 – Synopse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH*

Anlage 3 – Aufsichtsratsbeschluss – vertraulich*

*- nur für Mitglieder des Stadtrates und sachkundige Bürger des Ausschusses WuB

Sachverhalt

Der Gesellschaftsvertrag der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH (BUGA Erfurt 2021 gGmbH) ist seit ca. vier Jahren in Anwendung. Auf der Grundlage dieser praktischen Erfahrungen wird mit den Änderungen eine Vereinfachung bzw. Entflechtung von Vertragsregelungen angestrebt, insbesondere § 12 Abs. 2. Die Änderungen wurden gemeinsam mit den Rechtsbereichen der Stadtwerke Erfurt Gruppe und der Deutschen Bundesgartenbaugesellschaft mbH (DGB) erarbeitet.

Aufgrund der Bündelung der Aufgaben erfolgt die Umbenennung des unter § 12 Abs. 5, Buchstabe c aufgeführten Fachbeirates "Presse/Werbung/Öffentlichkeitsarbeit" in Fachbeirat "Marketing und Öffentlichkeitsarbeit".

Die geänderten § 12 Abs. 2 und § 12 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der BUGA Erfurt 2021 gGmbH sind in der geänderten Fassung als Anlage 1 beigefügt. In Anlage 2 sind in Form einer

Synopse die Änderungen mit einer kurzen Begründung dargestellt.

Gem. § 13 Abs. 3 Nr. 5 i.V.m. § 15 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ist der geänderte Gesellschaftsvertrag der BUGA Erfurt 2021 gGmbH durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke GmbH zu beschließen. Der Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH hat am 28.10.2016 den entsprechenden Empfehlungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung gefasst. Die Einholung des Gesellschafterbeschlusses der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH erfolgt nach Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Der Aufsichtsrat der BUGA Erfurt 2021 gGmbH hat in seiner Sitzung am 05.10.2016 die vorgeschlagenen Änderungen der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. Die Einholung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der BUGA Erfurt 2021 gGmbH erfolgt nach Vorlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH notariell.

Voraussetzung für die Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ist das Votum des Stadtrates. Der erforderliche Beschluss wird hiermit eingeholt.